

Antrag auf Anerkennung und Untersuchung eines Mutterrebenbestandes zur Verwendung des Pflanzenpasses
gemäß § 4 der Rebenpflanzgutverordnung vom 21.01.1986 und § 13 d der Pflanzenbeschauverordnung vom 25. Juli 1994

Antrag auf Untersuchung eines Mutterrebenbestandes zur Verwendung des Pflanzenpasses
gemäß § 13 d der Pflanzenbeschauverordnung vom 25. Juli 1994

	Antragsteller		Vermehrer	
Betr.- Nr.	D	S	D	S
Vor- und Zuname				
Straße				
PLZ, Ort				
Telefon				

An das Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 33 (Weinbau)
Postfach 80 07 08
70507 Stuttgart

Ich/wir beantrage(n) die **Anerkennung/Untersuchung von Edelreibern/ Unterlagen** aus folgendem Mutterrebenbestand

Gemarkung	Gewinn	FISSt.Nr.	Fläche (ar)	Stockzahl
-----------	--------	-----------	-------------	-----------

Kategorie*	Rebsorte	Unterlage	Pflanzjahr	Reihenanzahl	Rebsortenklon	Unterlagsklon

Herkunft und Kategorie der Pfropfreben für o.g. Mutterrebenbestand:

Bemerkungen:

Es wird versichert, dass

1. Der Mutterrebenbestand der Kategorie ‚Basispflanzgut‘ aus Pflanzgut erwachsen ist, das nach den Grundsätzen systematischer Erhaltungszüchtung (Vorstufenpflanzgut) vom Sorteninhaber oder unter dessen Aufsicht bzw. dessen Anweisung gewonnen worden ist,
2. der Mutterrebenbestand der Kategorie ‚Zertifiziertes Pflanzgut‘ aus Pflanzgut erwachsen ist, das als Basispflanzgut/Vorstufenpflanzgut anerkannt war;
3. das Pflanzgut nach einer Prüfung nach Anlage 1 Nr. 2.1 Rebenpflanzgutverordnung einen Befall mit den dort genannten Viruskrankheiten nicht hat erkennen lassen.
4. Der Mutterrebenbestand im Jahr vor der Antragstellung frei von Anzeichen der Flavescence dorée und Xylophilus ampelinus war.

Ich stimme zu, dass meine Kontaktdaten im Verzeichnis über die mit Erfolg besichtigten Mutterrebenschnittgärten zur Erzeugung von Rebenpflanzgut von Unterlagen und Edelreibern (Mitteilung nach § 9 der RebPflVO) veröffentlicht werden dürfen.

Hinweis:

- Mit dem erstmaligen Antrag ist gemäß § 7 Abs. 2 Rebenpflanzgutverordnung vom 21.01.1986 ein Bodengutachten vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die Vermehrungsflächen frei von Nematoden der Art Xiphinema Index ist und das andere virusübertragende Nematoden nur in einem Ausmaß vorhanden sind, das unter den Gesichtspunkten des Pflanzenschutzes vertretbar ist.
- Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Beantragung der Anerkennung nicht älter als fünf Jahre sein.

<p>*) Pflanzgutkategorie</p> <p>V = Vorstufenpflanzgut B = Basispflanzgut Z = Zertifiziertes Pflanzgut S = Standardpflanzgut vg = virusgetestet ZR = Zierreben naV= nicht anerkanntes Vorstufenpflanzgut PfZ = Pflanzgut für Züchtungszwecke</p>

Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

I. Ergebnis der Prüfung des Rebenbestandes/Feldbesichtigung, Datum:.....

Kriterien	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
geschätzte Rutenzahl insgesamt					
Fremdbesatz					
Selektion/Kennzeichnung					
Abgrenzung der Vermehrungsfläche					
Fehlstellen in %					
Viruskrankheiten					
Gesundheit und Pflege					
Wachstum und Triebentwicklung					
Behang und Ausbildung der Trauben					
Bemerkungen/Ablehnungsgründe					

Unterschrift: _____

I. Ergebnis der Prüfung des Rebenbestandes/Feldbesichtigung, Datum:.....

Kriterien	6. Jahr	7. Jahr	8. Jahr	9. Jahr	10. Jahr
geschätzte Rutenzahl insgesamt					
Fremdbesatz					
Selektion/Kennzeichnung					
Abgrenzung der Vermehrungsfläche					
Fehlstellen in %					
Viruskrankheiten					
Gesundheit und Pflege					
Wachstum und Triebentwicklung					
Behang und Ausbildung der Trauben					
Bemerkungen/Ablehnungsgründe					

Unterschrift: _____